

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung



10 | 2022



Aus dem Inhalt

Neu aufgelegt:

Auszug Nur Amtlicher Teil

ALFONS und BINOGI:

Lernen in der
Digitalen Welt

Thema des Monats:

Multiprofessionelle
Zusammenarbeit

„Meine Community“:

NDR startet Podcast-
Wettbewerb

Einblick:

Grundschüler gestalten Friedens-T-Shirts und Spenden Erlös



§ Amtlicher Teil

Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen

RdErl. d. MK v. 1.10.2022 – 32-82150 – VORIS 22410 –

Der Unterricht in allgemein bildenden Schulen wird auf der Grundlage von Lehrplänen (Kerncurricula, Rahmenrichtlinien, Curriculare Vorgaben) erteilt. Soweit für einzelne Fächer noch keine Kerncurricula vorliegen, erfolgt der Unterricht auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenrichtlinien und der Curricularen Vorgaben.

Die in der beigefügten Übersicht genannten Lehrpläne (Kerncurricula, Curriculare Vorgaben, Rahmenrichtlinien und Bildungsstandards) sind für den Unterricht in den Fächern gemäß den Grundsatzverordnungen zur Arbeit in den Schulformen des allgemein bildenden Schulwesens und der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe verbindlich.

Die Lehrpläne für die Unterrichtsfächer der beruflichen Gymnasien sind dem Bereich der beruflichen Bildung zugeordnet und in der Datenbank unter der Internet-Adresse <http://www.nibis.phtml?menid=303> erfasst.

Angaben zu der Übersicht:

Spalte 2 „Erlass, Verordnung“ enthält

- das Jahr, in dem der Grundsatzverordnungs-Erlass in Kraft getreten ist
- einen Kleinbuchstaben, der die Fundstelle bezeichnet (siehe hierzu „Erläuterungen“ am Ende dieses Erlasses)

Spalte 4 „in Kraft seit (Bezugsquelle)“ enthält

- das Jahr, in dem der Lehrplan in Kraft bzw. zur Erprobung in Kraft getreten ist
- die Bezugsquelle (Ziffer in Klammer, siehe hierzu „Erläuterungen“ am Ende dieses Erlasses)

Spalte 5

- „in Bearbeitung“ kennzeichnet Lehrpläne, die sich in Vorbereitung bzw. Bearbeitung befinden
- „PDF“ kennzeichnet Kerncurricula, Rahmenrichtlinien, Curriculare Vorgaben und Bildungsstandards, die als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver, Adresse: www.cuvo.nibis.de, abzurufen sind.

Dieser RdErl. tritt am 1.10.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2023 außer Kraft.

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
GRUNDSCHULE				
	2020 (a)	Empfehlungen Empfehlungen für die Arbeit im Schulkinder- garten Sprachförderung als Teil der Sprachbildung im Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehr- kräfte Didaktisch-methodische Empfehlungen für das Fremdsprachenlernen in der Grundschule Teil C (Französisch) Teil D (Niederländisch) (Extraheft)	1990 (4) 2012 (5, 7) 1995 (1, 5) 1995 (1)	 PDF PDF
Schuljahrgänge 1 - 4		Kerncurricula Deutsch Mathematik Sachunterricht Englisch Evangelische Religion Katholische Religion Islamische Religion	2017 (5, 7) 2017 (5, 7) 2017 (5, 7) 2018 (5, 7) 2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2019 (5)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis	
1	2	3	4	5	
Schuljahrgänge 1 - 4		Werte und Normen	2020 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung	
		Sport		PDF	
		<i>Musisch-kulturelle Bildung</i>			
		Musik	2006 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung	
		Kunst	2006 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung	
		Gestaltendes Werken	2006 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung	
		Textiles Gestalten	2006 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung	
		Herkunftssprachlicher Unterricht	2008 (5, 7)	PDF	
Schuljahrgänge 1 - 4		Curriculare Vorgaben Werte und Normen	2022 (5, 7)	PDF	
		Bildungsstandards Primarbereich Jahrgangsstufe 4			
		Deutsch	2005 (5, 6)	PDF	
		Mathematik	2005 (5, 6)	PDF	
HAUPTSCHULE					
Schuljahrgänge 5 - 10	2015 (f) 2017 (b, f)	Kerncurricula			
		<i>Fachbereich Sprachen</i>			
		Deutsch	2021 (5, 7)	PDF	
		Englisch	2015 (5, 7)	PDF	
		<i>Fachbereich Mathematik – Naturwissenschaften</i>			
		Mathematik	2021 (5, 7)	PDF	
		Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie)	2015 (5, 7)	PDF	
		Informatik	2014 (5, 7)	PDF	
		<i>Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde</i>			
		Geschichte	2014 (5, 7)	PDF	
		Erdkunde	2014 (5, 7)	PDF	
		Politik	2015 (5, 7)	PDF	
		<i>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</i>			
		Wirtschaft	2009 (5, 7)	PDF	
		Technik	2010 (5, 7)	PDF	
Hauswirtschaft	2010 (5, 7)	PDF			

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 5 - 10		<u>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</u> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten	2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF
		Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen Islamische Religion Sport	2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2018 (5, 7) 2014 (5, 7) 2017 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF
		<u>Bildungsstandards</u> <u>Hauptschulabschluss Jahrgangsstufe 9</u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik <u>Mittlerer Schulabschluss</u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch / Französisch) Mathematik Physik Chemie Biologie	2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2022 (5, 6) 2022 (5, 6) 2004 (5, 6) 2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF
REALSCHULE				
Schuljahrgänge 5 - 10	2015 (f) 2017 (c, f)	<u>Kerncurricula</u> <u>Fachbereich Sprachen</u> Deutsch Englisch Niederländisch Französisch <u>Fachbereich Mathematik – Naturwissenschaften</u> Mathematik Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) Informatik	2021 (5, 7) 2015 (5, 7) 2011 (5, 7) 2013 (5, 7) 2020 (5, 7) 2015 (5, 7) 2014 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 5 - 10		<u><i>Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde</i></u> Geschichte Erdkunde Politik <u><i>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</i></u> Wirtschaft Technik Hauswirtschaft <u><i>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</i></u> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen Islamische Religion Sport	2014 (5, 7) 2014 (5, 7) 2015 (5, 7) 2009 (5, 7) 2010 (5, 7) 2010 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2018 (5, 7) 2014 (5, 7) 2017 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF
Schuljahrgänge 9 / 10		<u>Curriculare Vorgaben</u> Profil Gesundheit und Soziales Profil Technik Profil Wirtschaft	2011 (5, 7) 2011 (5, 7) 2011 (5, 7)	PDF PDF PDF
		<u>Bildungsstandards</u> <u><i>Mittlerer Schulabschluss</i></u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Physik Chemie Biologie	2022 (5, 6) 2004 (5, 6) 2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF
OBERSCHULE				
Schuljahrgänge 5 - 10	2017 (d)	<u>Kerncurricula</u> <u><i>Fachbereich Sprachen</i></u> Deutsch Englisch Französisch Niederländisch Spanisch Latein	2020 (5, 7) 2018 (5, 7) 2013 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7)	PDF PDF PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung PDF / in Bearbeitung

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
Schuljahrgänge 5 - 10		<u><i>Fachbereich Mathematik - Naturwissenschaften</i></u> Mathematik Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) Informatik <u><i>Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde</i></u> Geschichte Erdkunde Politik <u><i>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft – Technik</i></u> Wirtschaft Technik Hauswirtschaft <u><i>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</i></u> Musik Kunst Gestaltendes Werken Textiles Gestalten Evangelische Religion Katholische Religion Werte und Normen Islamische Religion Sport	2021 (5, 7) 2013 (5, 7) 2014 (5, 7) 2013 (5, 7) 2013 (5, 7) 2018 (5, 7) 2013 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2012 (5, 7) 2020 (5, 7) 2020 (5, 7) 2018 (5, 7) 2014 (5, 7) 2017 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF
		<u>Bildungsstandards</u> <u><i>Hauptschulabschluss Jahrgangsstufe 9</i></u> Deutsch Erste Fremdsprache Mathematik <u><i>Mittlerer Schulabschluss</i></u> Deutsch Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) Mathematik Physik Chemie Biologie	2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2022 (5, 6) 2022 (5, 6) 2004 (5, 6) 2022 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6) 2005 (5, 6)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
FÖRDERSCHULE / BEDARF AN SONDERPÄDAGOGISCHER UNTERSTÜTZUNG				
Förderschwerpunkt Lernen Schuljahrgänge 1 - 9		Kerncurriculum Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen gelten die Kerncurricula der Grundschule und der Hauptschule unter Berücksichtigung der spezifischen individuellen Lernvoraussetzungen.		
		Materialien Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht „Förderschwerpunkt Lernen“	2008 (5, 7)	PDF
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schuljahrgänge 1 - 4		Kerncurricula Fächer und Fachbereich: Personale Bildung, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Gestalten, Musik, Sport, Englisch, Evangelische Religion, Katholische Religion	2019 (5, 7)	PDF
Schuljahrgänge 5 - 9		Fächer und Fachbereiche: Personale Bildung, Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Arbeit/Wirtschaft – Hauswirtschaft – Technik, Gestalten, Musik, Sport, Englisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Werte und Normen	2019 (5, 7)	PDF
Schuljahrgänge 10 - 12		Kompetenzbereiche: Personale Bildung, Gesellschaftliche Bildung, Vorberufliche Bildung	2016 (5, 7)	PDF
Förderschwerpunkt Sehen / Hören Schuljahrgänge 1 - 13		Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen oder Hören gelten die Kerncurricula der besuchten Schulform. In Kombination mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung gelten die curricularen Vorgaben für diese Förderschwerpunkte.		
Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache Schuljahrgänge 1 - 13		Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache gelten die Kerncurricula der besuchten Schulform. In Kombination mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung gelten die curricularen Vorgaben für diese Förderschwerpunkte.		

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
INTEGRIERTE GESAMTSCHULE				
Schuljahrgänge 5 - 10	2010 (e)	<u>Kerncurricula</u>		
		Deutsch	2018 (5, 7)	PDF
		Englisch	2015 (5, 7)	PDF
		Französisch	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Niederländisch	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Spanisch	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Latein	2011 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Russisch	2019 (5, 7)	PDF
		Chinesisch	2021 (5, 7)	PDF
		Mathematik	2020 (5, 7)	PDF
		Evangelische Religion	2009 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Katholische Religion	2009 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Werte und Normen	2017 (5, 7)	PDF
		Islamische Religion	2014 (5, 7)	PDF
		Sport (für den Sekundarbereich I)	2017 (5, 7)	PDF
		Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)	2020 (5, 7)	PDF
		Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)	2020 (5, 7)	PDF
Informatik	2014 (5, 7)	PDF		
<u>Musisch-kulturelle Bildung</u>				
Musik	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung		
Kunst	2016 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung		
Darstellendes Spiel	[2022] (5, 7)	PDF / in Bearbeitung		
Arbeit – Wirtschaft – Technik	2010 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung		
		<u>Bildungsstandards</u>		
		<u>Mittlerer Schulabschluss</u>		
		Deutsch	2022 (5, 6)	PDF
		Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch)	2004 (5, 6)	PDF
		Mathematik	2022 (5, 6)	PDF
		Physik	2005 (5, 6)	PDF
		Chemie	2005 (5, 6)	PDF
Biologie	2005 (5, 6)	PDF		

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
GYMNASIUM				
Schuljahrgänge 5 - 10	2015 (f, g)	<u>Kerncurricula</u>		
		<u>Aufgabenfeld A</u>		
		Deutsch	2015 (5, 7)	PDF
		Englisch	2015 (5, 7)	PDF
		Französisch	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Niederländisch	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Spanisch	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Latein	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Griechisch	2017 (5, 7)	PDF
		Russisch	2019 (5, 7)	PDF
		Chinesisch	2021 (5, 7)	PDF
		Musik	2017 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Kunst	2016 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Darstellendes Spiel	[2022] (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		<u>Aufgabenfeld B</u>		
		Geschichte	2015 (5, 7)	PDF
		Erdkunde	2015 (5, 7)	PDF
		Politik-Wirtschaft	2015 (5, 7)	PDF
		Evangelische Religion	2016 (5, 7)	PDF
		Katholische Religion	2016 (5, 7)	PDF
		Werte und Normen	2017 (5, 7)	PDF
		Islamische Religion	2014 (5, 7)	PDF
		<u>Aufgabenfeld C</u>		
		Mathematik	2015 (5, 7)	PDF
		Physik	2015 (5, 7)	PDF
		Chemie	2015 (5, 7)	PDF
		Biologie	2015 (5, 7)	PDF
		Informatik	2014 (5, 7)	PDF
		Sport (für den Sekundarbereich I)	2017 (5, 7)	PDF
		<u>Bildungsstandards</u>		
		<u>Mittlerer Schulabschluss</u>		
		Deutsch	2022 (5, 6)	PDF
		Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch)	2004 (5, 6)	PDF
		Mathematik	2004 (5, 6)	PDF
		Physik	2005 (5, 6)	PDF / in Bearbeitung
		Chemie	2005 (5, 6)	PDF / in Bearbeitung
		Biologie	2005 (5, 6)	PDF / in Bearbeitung

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
GYMNASIALE OBERSTUFE - des Gymnasiums - der Gesamtschule ABENDGYMNASIUM KOLLEG BERUFLICHES GYMNASIUM	2005 (h, i, j, k, l) 2012 (h, i, j, k, l)	<u>Kerncurricula</u> Aufgabenfeld A		
		Deutsch	2018 (5, 7)	PDF
		Englisch	2018 (5, 7)	PDF
		Französisch	2018 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Niederländisch	2018 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Spanisch	2018 (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Latein (nicht am beruflichen Gymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Griechisch (nur Gymnasium)	2018 (5, 7)	PDF
		Russisch	2021 (5, 7)	PDF
		Chinesisch	[2022] (5, 7)	PDF / in Bearbeitung
		Musik Kunst Darstellendes Spiel (nicht am beruflichen Gymnasium)	2015 (5, 7) 2015 (5, 7) 2018 (5, 7)	PDF PDF PDF
		<u>Aufgabenfeld B</u> Geschichte Erdkunde (nicht am beruflichen Gymnasium) Politik-Wirtschaft (nicht am beruflichen Gymnasium)	2018 (5, 7) 2018 (5, 7) 2018 (5, 7)	PDF PDF PDF
		Evangelische Religion (nicht am Abendgymnasium) Katholische Religion (nicht am Abendgymnasium) Werte und Normen (nicht am Abendgymnasium) Islamische Religion (nicht am Abendgymnasium)	2018 (5, 7) 2018 (5, 7) 2018 (5, 7) 2021 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF
		<u>Aufgabenfeld C</u> Mathematik Physik Chemie Biologie Informatik (nicht am beruflichen Gymnasium und am Abendgymnasium) Sport (nicht am Abendgymnasium)	2018 (5, 7) 2018 (5, 7) 2018 (5, 7) 2018 (5, 7) 2018 (5, 7) 2018 (5, 7)	PDF PDF PDF PDF PDF PDF

Schulform	Erlass, Verordnung	Fachbereich / Unterrichtsfach	In Kraft seit (Bezugsquelle)	Bearbeitungs- und Verfügbarkeitshinweis
1	2	3	4	5
		<u>Rahmenrichtlinien</u> Rechtskunde Wirtschaftslehre Pädagogik Philosophie	1983 (2) 1984 (2) 1985 (2) 1985 (2)	
SCHULFORM-ÜBERGREIFEND	2005 (m) 2018 (n)	<u>Curriculare Vorgaben / Rahmenrichtlinien</u> Deutsch als Zweitsprache Rahmenrichtlinien Sportförderunterricht Bestimmungen für den Schulsport Ergänzende Bestimmungen für die Abiturprüfung im Land Niedersachsen	2016 (5) 2003 (2, 5) 2020 (5) 2019 (5)	PDF PDF PDF PDF

Erläuterungen

Bezugsquellen für Kerncurricula und Rahmenrichtlinien

- (1) Schroedel Schulbuchverlag, Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig, Tel.: 0531 7080, E-Mail: sco@schroedel.de
- (2) Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121 1695-220, E-Mail: versand@nlq.nibis.de
- (3) Bildungszentrum für Taubblinde, Albert-Schweitzer-Hof 27, 30559 Hannover, Tel.: 0511 5100-80
- (4) Niedersächsisches Kultusministerium, Ref. 32, Postfach 161, 30001 Hannover, Tel.: 0511 120-7282, E-Mail: poststelle@mk.niedersachsen.de
- (5) Niedersächsischer Bildungsserver: www.nibis.de; Datenbank: www.cuvo.nibis.de
- (6) Firma Wolters Kluwer Deutschland, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Tel.: 0221 94373-7345, Fax: 02631 801-12240, E-Mail: info@wolterskluwer.de
- (7) unidruck, Weidendamm 19, 30167 Hannover
Bestellung bitte nur per Fax: 0511 714-829 oder online: <http://shop.unidruck.de>

Lern- und Lehrmittel

- „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“
Rd.Erl. des MK. v. 1.1.2013 (SVBl. S. 30), Homepage des MK. www.mk.niedersachsen.de → Schule → Schulorganisation → Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln. Die Regelungen des am 31.12.2020 außer Kraft getretenen RdErl. gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden.

- „Das Niedersächsische Schulbuchverzeichnis“
abzurufen unter <https://www.book4school.de/> oder www.nibis.de → Service → Materialien → NLQ-Publikationen → Schulbuchverzeichnis
Tel.: 05121 1695-249

Fundstellen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- (a) „Die Arbeit in der Grundschule“ – RdErl. d. MK vom 1.8.2020 (SVBl. S. 354), VORIS 22410
- (b) „Die Arbeit in der Hauptschule“ – RdErl. d. MK vom 21.5.2017 (SVBl. S. 348), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 462), VORIS 22410
- (c) „Die Arbeit in der Realschule“ – RdErl. d. MK vom 21.5.2017 (SVBl. S. 357), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 461), VORIS 22410
- (d) „Die Arbeit in der Oberschule“ – RdErl. d. MK vom 21.5.2017 (SVBl. S. 366), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 462), VORIS 22410
- (e) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ – RdErl. d. MK vom 1.9.2021 (SVBl. S. 443), VORIS 22410
- (f) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 der Kooperativen Gesamtschule“ (KGS)“ – RdErl. d. MK vom 3.8.2015 (SVBl. S. 410), geändert durch RdErl. vom 20.5.2020 (SVBl. S. 304), VORIS 22410. Die Regelungen des am 31.7.2022 außer Kraft getretenen RdErl. gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden.
- (g) „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5-10 des Gymnasiums“ – RdErl. d. MK vom 23.6.2015 (SVBl. S. 301), geändert durch RdErl. vom 19.5.2020 (SVBl. S. 304), VORIS 22410. Die Regelungen des am 31.7.2022 außer Kraft getretenen RdErl. gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden.

(h) „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)“ vom 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126), VORIS 22410

„Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)“ – RdErl. d. MK vom 17.2.2005 (SVBl. S. 177, ber. 2006, S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. S. 571, ber. S. 645), VORIS 22410

(i) „Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)“ vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169, SVBl. S. 352), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126), VORIS 22410

„Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)“ – RdErl. d. MK vom 19.5.2005 (SVBl. S. 361), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. S. 574), VORIS 22410

(j) „Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (VO-AK)“ vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 130, SVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126), VORIS 22410

„Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (EB-VO-AK)“ – RdErl. d. MK vom 2.5.2005 (SVBl. S. 285), zuletzt geändert durch RdErl. vom 1.11.2018 (SVBl. S. 701), VORIS 22410

(k) „Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi)“ vom 2.5.2005 (Nds. GVBl. S. 139, SVBl. S. 299), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63; SVBl. S. 126), VORIS 22410

(l) „Ergänzende Bestimmung zur Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (EB-AVO-WaNi)“ – RdErl. d. MK vom 15.11.2012 (SVBl. 2013 S. 5, ber. S. 177), geändert durch RdErl. vom 1.11.2018 (SVBl. S. 707), VORIS 22410

(m) „KMK-Empfehlungen zum Sportförderunterricht“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.2.1982 i. d. F. vom 17.9.1999 (SVBl. 2000, S. 244)

(n) „Bestimmungen für den Schulsport“ – RdErl. d. MK vom 1.9.2018 (SVBl. S. 477), zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.7.2021 (SVBl. S. 452), VORIS 22410

Volkstrauertag 2022

Bek. d. MK v. 1.9.2022 - 23.3-82 104/1.2

Bezug: a) RdErl. d. MK v. 30.9.2004 (SVBl. S. 502)

b) RdErl. d. MK v. 1.12.2012 (SVBl. S. 598) – VORIS 22410 –

Die Schulen werden gebeten, auch in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler im Sinne des Bezugerlasses zu a) auf den Volkstrauertag am 13.11.2022 vorzubereiten.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bietet auf seiner Homepage eine Handreichung „Zum Volkstrauertag am 13.11.2022“ an (<https://www.volksbund.de/aktuell/mediathek/detail/handreichung-volkstrauertag-2022>) und stellt auf Anforderung Unterrichtsmaterial (Ausstellungen, Päd. Handreichungen etc.) und Informationen zu seinen Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten und Workcamps zur Verfügung.

Weiterhin hat der Volksbund in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und einer Vielzahl anderer Institutionen aus Niedersachsen eine Handreichung mit dem Titel „Grundsätze und Empfehlungen zur Neuorientierung des Volkstrauertages als Friedens- und Gedenktag in Niedersachsen“ erarbeitet.

Anfragen können an folgende Anschriften gerichtet werden:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Niedersachsen, Wedekindstraße 32, 30161 Hannover, Tel.: 0511 321282, Fax: 0511 306531, E-Mail: niedersachsen@volksbund.de, Internet: www.volksbund-niedersachsen.de

Bezirksverband Braunschweig:

Tel.: 0531 49930, Fax: 0531 126301,
E-Mail: bv-braunschweig@volksbund.de

Bezirksverband Hannover:

Tel.: 0511 327363, Fax: 0511 3632845,
E-Mail: bv-hannover@volksbund.de

Bezirksverband Lüneburg / Stade:

Tel.: 04131 36695 Fax: 04131 36605,
E-Mail: bv-lueneburg@volksbund.de

Bezirksverband Weser-Ems:

Tel. 0441 13684, Fax: 0441 13811,
E-Mail: bv-weser-ems@volksbund.de

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. beabsichtigt, in den folgenden Zeiträumen

1.9.-30.11.2022 (BV Braunschweig)

1.9.-31.12.2022 (BV Hannover)

1.9.-15.12.2022 (BV Lüneburg / Stade)

1.9.-15.12.2022 (BV Weser-Ems)

eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf den Erlass „Wirtschaftliche Betätigung, Werbung, Information, Bekanntmachungen und Sammlungen in Schulen sowie Zuwendungen für Schulen“ vom 1.12.2012 (SVBl. S. 598) verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung der Haus- und Straßensammlung die notwendigen Abstands- und Hygienevorschriften unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens und der Regelungen der damit zusammenhängenden Niedersächsischen Corona-Verordnungen zu beachten sind.

„Startklar in die Zukunft“ – Teil I“

hier: geänderte Regelungen zum Verfahren der Umsetzung der Maßnahme „Erlass zur Inanspruchnahme psychologischer Beratung ergänzend zum Schulpsychologischen Dienst (Maßnahme Nr. 8.1)“

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Regelungen des „Erlasses zur Inanspruchnahme psychologischer Beratung ergänzend zur Schulpsychologischen Beratung der RLSB“ vom 10.12.2021 zu ergänzen und zu ändern. Nachfolgende Änderungen sind zu beachten:

Der 1. Satz des 3. Absatzes „Voraussetzung für die psychologische Beratung im Anwendungsfeld Schule ist ein Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie.“ wird ersetzt durch

„Anbieterinnen und Anbieter externer psychologischer Unterstützungsangebote müssen entweder über einen Master-/Diplom-Abschluss der Fachrichtung Psychologie verfügen, eine Ausbildung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. -therapeut nachweisen oder zertifizierte Anbieterin bzw. zertifizierter Anbieter der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching sein. Darüber hinaus können Mittel des Aktionsprogramms auch für das Angebot „Verrückt? – Na und!“, unabhängig der Profession der schulenden Fachkraft, genutzt werden.“

Auf Seite 2 werden im 2. Absatz „externe Psychologinnen und Psychologen“ ersetzt durch „externe Fachkräfte“.

„Startklar in die Zukunft“ – Teil II“

Beispielhafte Darstellung der Beantragung eines Programms unter Punkt 8.1

Inanspruchnahme psychologischer Beratung ergänzend zur schulpsychologischen Beratung der RLSB für alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen.

Was wird gefördert?

Beratende, psychologische Leistungen außerhalb der schulpsychologischen Beratung, die in sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie einzuordnen sind.

Beispiele:

- **psychologische Beratung** von Schülerinnen und Schülern durch externe Anbieterinnen und Anbieter im Kontext Schule
- pädagogisch-psychologische Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler, z. B. **Teambuilding, Mediation**
- pädagogisch-psychologische **Fortbildungen** und Beratungen für lehrendes sowie nichtlehrendes Personal durch externe Anbieterinnen und Anbieter
- **Supervision** für lehrendes und nichtlehrendes Personal
- Gruppenangebote zur Sensibilisierung im Umgang mit psychischen Krankheiten „Verrückt? – Na und!“

Welche Voraussetzungen muss die Anbieterin bzw. der Anbieter erfüllen?

- Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie oder / und
- Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten oder / und
- Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen o. Ä. nur im Kontext des Angebotes „Verrückt? – Na und!“

Die Angebote dürfen **keine** therapeutischen Leistungen beinhalten!

Wie finden die Schulen ein passendes Angebot?

- Die gängigen Suchmaschinen liefern Informationen zu lokalen Angeboten
- Für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten <https://www.dptv.de/psychotherapie/psychotherapeutensuche/>
- Für Supervision, Coaching, Mediation, Gruppenangebote <https://www.dgsv.de/berater-scout/>

Welchen Weg nimmt der Antrag?

Der Online-Antrag wird vom schulfachlichen Dezernenten bzw. von der schulfachlichen Dezernentin nach Rücksprache mit den Dezernatsleitungen 5 befürwortet oder abgelehnt.

Nach der Befürwortung wird die Maßnahme durchgeführt.

Die Abrechnung erfolgt auf einem extra Formular.

Wie beantragen Schulen die Förderung?

Online über das Bildungsportal

Bis wann können Mittel beantragt werden?

Die Verausgabung der Mittel muss bis zum 31.7.2023 erfolgen.

Die Rechnung für die Maßnahme sollte beim RLSB spätestens Anfang Juli 2023 eingereicht werden.

Abrechnung der Maßnahme

Online über das Bildungsportal

Abrechnung über dieses Onlineformular:

<https://www.rlsb.de/service/online-verfahren/aktionsprogramme/lernfoerderung/eproabrech>



Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen und beizufügen.

Unterstützung der Schulen

Unterstützung erhalten die Schulen durch die schulfachlichen Dezernentinnen bzw. Dezernenten und die Dezernatsleitungen 5:

Braunschweig:

markus.borck@rlsb-bs.niedersachsen.de

Hannover:

gertrud.plasse@rlsb-h.niedersachsen.de

Lüneburg:

achim.aschenbach@rlsb-lg.niedersachsen.de

Osnabrück:

thomas.kuene@rlsb-os.niedersachsen.de

„Verrückt? – Na und!“

„Verrückt? – Na und!“ ist ein Programm des Vereins „Irrsinnig Menschlich“ und hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Peer-Group hinsichtlich psychischer Krankheiten zu sensibilisieren. Für Schulen werden drei, auf die jeweiligen Altersbereiche abgestimmte, Schultage angeboten. Die Einzelinhalte von „Psychisch fit in der Grundschule: Unsere verrückten Familien“, „Verrückt? – Na und! – Sekundarstufe“ sowie „Aufmachen! – Berufsschule“ sind unter www.irrsinnig-menschlich.de zu finden.



Ein Schultag besteht im Wesentlichen daraus, Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und ermutigt, seelischem Wohlbefinden eine hohe Priorität zu schenken und dieses nicht zu ignorieren. Darüber hinaus lernen die Klassen Bewältigungsstrategien und stärken ihre Schutzfaktoren. Die Workshops werden von zwei externen Fachpersonen geleitet und dauern etwa einen ganzen Schultag bzw. vier Stunden.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Neue Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen)“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet im Schuljahr 2022/23 eine Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen)“ für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Regionalgruppen an.

Zielsetzung der Maßnahme

Mit der Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht (Anfängerschwimmen)“ erwerben Lehrkräfte und pädagogisch Mitarbeitende über einen Zeitraum von sieben bis neun Monaten sportartspezifische, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen zur Erteilung von Schwimmunterricht bzw. qualitativ hochwertige außerunterrichtliche Schwimmangebote an Schulen.

Neben der Gestaltung eines kompetenzorientierten und individualisierten Schwimmunterrichts / Schwimmangeboten sollen die Teilnehmenden zur Gewährung des Schutzes der Lernenden vor möglichen Unfallgefahren sowie zur Berücksichtigung der Vielfalt und Teilhabe aller Lernenden befähigt werden.

Zielgruppe

Zielgruppe der Weiterbildung „Schwimm-Erstunterricht“ sind Lehrkräfte aller Schulformen, die Schwimmen (Anfängerschwimmen) an ihrer Schule unterrichten wollen. Die Weiterbildung ist für Lehrkräfte ohne eine Lehrbefähigung für Sport, aber mit ausreichender Erfahrung im Schwimmen konzipiert. Es können sich aber auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sozialpädagogische Fachkräfte bewerben, die über hinreichend Erfahrung im Schwimmsport verfügen. Lehrkräfte / Mitarbeitende an Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

An der o. g. Weiterbildung können im Durchgang 2022-2023 insgesamt 50 Lehrkräfte / Mitarbeitende teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe,
 - b) Lehrkräfte aller Schulformen ohne Lehrbefähigung Sport,
 - c) pädagogische Mitarbeitende, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
 - e) fachliche Eignung (siehe Teilnahmebedingungen)
3. Schwerbehinderung
4. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern

5. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Berücksichtigung der Nähe des Wohnortes zu den Schwimmlehrstätten (nach Rücksprache)
7. Losverfahren.

Sollten mehrere Bewerbungen einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Die Schulleitung möge auf dem Bewerbungsbogen eine Reihenfolge der Priorisierung vermerken. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte / Mitarbeitende von einer Schule zugelassen werden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Bereitschaft, Schwimm-Erstunterricht im Rahmen des Schulsports oder ein außerunterrichtliches Schwimmangebot zu erteilen und das (Jugend-) Schwimmabzeichen Bronze werden vorausgesetzt. Weiterhin sind das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, ein Erste-Hilfe-Kurs und die Beherrschung einer Gleich- und einer Wechselzugtechnik zum Erhalt des Zertifikats nachzuweisen. Diese Nachweise können auch während der Weiterbildung in Selbstlernphasen erworben werden.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Die Schulleitungen werden gebeten, die Vertretungsregelungen den bekannten Terminen anzupassen.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich über sieben bis neun Monate und ist im Blended-Learning-Format angelegt. Die Module eins bis drei setzen sich aus Vor-Ort- bzw. Online-Präsenzen sowie aus Selbstlernphasen zusammen. Die Vor-Ort-Präsenzen umfassen insgesamt sieben Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit und hauptsächlich im Schwimmbad stattfinden. Die Online-Präsenz umfasst ein zweistündiges Webinar.

Die Selbstlernphasen beinhalten Literaturstudium, Verbesserung von sportartspezifischen Fertigkeiten und Planungsaufgaben. Hierfür stehen Materialien auf einer Moodle-Plattform bereit. Bzgl. sicherheitsrelevanter Aspekte erwerben die Teilnehmenden u. a. in eigener Verantwortung, soweit noch nicht vorhanden, das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG in Bronze, des DRK oder des ASB und belegen einen Erste-Hilfe-Kurs.

Genauere inhaltliche Beschreibungen sind in der Konzeption zu finden: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fortbildung-weiterbildung/weiterbildungsangebote/weiterbildung-sport/schwimm-erstunterricht>

Orte und Termine

Die Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen finden in zwei Regionalgruppen im Raum Südniedersachsen und Raum Westniedersachsen statt.

Die Termine für Südniedersachsen sind:

- Modul 1: 14.-16.12.2022 (Einbeck)
Modul 2: 21./22.2.2023 (Einbeck)
Modul 3 13./14.4.2023 (Einbeck)

Die Termine für Westniedersachsen sind:

- Modul 1: 21.-23.11.2022 (Cloppenburg)
Modul 2: 21./22.2.2023 (Cloppenburg)
Modul 3: 20./21.3.2023 (Cloppenburg)

Der Termin für die nachmittägliche Onlineveranstaltung wird im Kurs bekannt gegeben.

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, welches die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben. Die Erforderlichkeit der fachlichen Voraussetzungen für das Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ der „Bestimmungen für den Schulsport“ bleibt hiervon unberührt.

Organisation

Die Bewerbung zur Maßnahme ist mit zwei Ausführungen des Bewerbungsbogens einzureichen: Der „Bewerbungsbogen“ (abzurufen unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fortbildung-weiterbildung/weiterbildungsangebote/weiterbildung-sport/schwimm-erstunterricht> / QR-Code siehe unten) ist innerhalb der angegebenen Frist per E-Mail als gescanntes PDF-Dokument mit Stempel und Unterschriften und als PDF mit aktiven Formularfeldern an sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de zu senden.



Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Zu- und Absagen werden den Bewerbenden schnellstmöglich mitgeteilt.

Weitere Informationen zur Konzeption, Terminen und Anmeldung

Sonka Ludewig, Tel.: 05121 1695-230, E-Mail: sonka.ludewig@nlq.niedersachsen.de, <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fortbildung-weiterbildung/weiterbildungsangebote/weiterbildung-sport/schwimm-erstunterricht>

Meldeschluss: 31.10.2022

Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für Quereinsteigende mit dem Ziel der Facherweiterung für „Ein-Fach-Lehrkräfte“

Das Land Niedersachsen bietet eine berufsbegleitende Qualifizierung für unbefristet eingestellte Quereinsteigende mit nur einem Fach an, die an öffentlichen allgemein bildenden Schulen tätig sind. Sie wird eigenverantwortlich an den Universitäten durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 zu Qualifizierende begrenzt.

Die Maßnahme umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren (vier Semestern) und soll den Quereinsteigenden mit nur einem anerkannten Unterrichtsfach, die sich bereits im Schuldienst befinden, ermöglichen, eine entsprechende Anzahl an Credit Points / Bachelor an einer Universität zu erlangen, die erforderlich ist, um ein zweites Unterrichtsfach anerkannt zu bekommen.

Die Quereinsteigenden finanzieren ihre nötigen, auf das Studium bezogenen Ausgaben (Semesterbeiträge, Lernmaterial etc.) selbst. Das Land beschäftigt die Quereinsteigenden während des Erlangens der entsprechenden CP weiter, gewährt ihnen aber bei voller Weiterzahlung der Bezüge eine unterrichtliche Entlastung von max. zwölf Stunden (abhängig von der entsprechenden Schulform), sodass eine Unterrichtsverpflichtung von max. 16 Std. zu erbringen ist.

Wird die Maßnahme nicht innerhalb der vier Semester beendet, endet die Gewährung der Anrechnungsstunden. Eine Weitergewährung, wenn die Anzahl der Leistungspunkte noch nicht erworben ist, besteht nicht. Die / der Quereinsteigende bleibt weiterhin als „Ein-Fach-Lehrkraft“ beschäftigt. Studiennachweise sind am Ende eines jeden Semesters vorzulegen.

Bewerbung

Bewerben für die Maßnahme können sich Quereinsteigende, die bereits unbefristet im Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen beschäftigt sind, aber bisher nur über ein Unterrichtsfach verfügen und die Qualifizierung in den Studienseminaren sowie Schulen erfolgreich durchlaufen haben.

Die Bewerbungen um Teilnahme an dieser Qualifizierung sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift (bitte auch private E-Mail-Adresse angeben) auf dem Dienstweg (über Schulleitung und zuständiges Regionales Landesamt für Schule und Bildung) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 35, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu richten.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf
- ein Empfehlungsschreiben der Schulleiterin / des Schulleiters; dem Schreiben müssen die Eignung, die Dauer der Tätigkeit an der Schule sowie der bisherige Einsatz zu entnehmen sein
- das Bewerbungsschreiben der / des Bewerbenden ist als Motivationsschreiben zu formulieren; diesem muss zu entnehmen sein, welches Fach anerkannt wurde und welches Zweitfach angestrebt wird
- ein Studienplan mit einer möglichst übersichtlichen Darstellung der Module, die Teil des Studiengangs sind
- Übersicht der noch zu erbringenden Leistungspunkte für das zweite Unterrichtsfach.

Bewerbungsschluss ist der 20.12.2022 (Poststempel für Ausfertigung an MK).

Rückfragen sind zu richten an Herrn Dr. Haase, E-Mail: roman.haase@mk.niedersachsen.de, Tel.: 0511 120-7078 oder Herrn Stöber, E-Mail: frank.stoeber@mk.niedersachsen.de, Tel.: 0511 120-7272.